

Niederschrift

über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Mittwoch, **11.06.2008**, 17:10 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Meik Bolte (ab 17.30 - 20.15 Uhr, als Vertreter für Marliese Kosmider), Heinz Georg Buddenbäumer, Georg Fehlauer (als Vertreter für Frank Baumann), Christoph Jahn, Horst Kisnat (bis 18.50 Uhr), Marliese Kosmider (ab 20.15 Uhr), Robert Otte (ab 18.50 Uhr, als Vertreter für Horst Kisnat), Josef Rickfelder, Stefan Weber, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Verena Marzinkewitz, Isa Müller-Ehrenberg (als Vertreterin für Karl-Heinz Winter), Kurt Pölling,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Jörn Möltgen, Ilse Schleef (anw. ab 18.00 Uhr, stimmberechtigt ab 19.30 Uhr), Reinhard Scholz, Christine Schulz (bis 19.30 Uhr, als Vertreterin für Ilse Schleef),

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Achim Dejozé, Gerhard G. Düntzer, Otmar Knüvener, Christoph Thiel, Dr. Georgios Tsakalidis,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Stephan Böhme, Ulrich Bruch, Gerd Franke, Thomas Hauff, Dietmar König, Jörg Krause, Tobias Krause-Kämereit, Dirk Lohaus, Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Simone Peuling-Heerstraß, Marion Philipp, Andreas Pott, Gabriele Regenitter, Alfons Reinkemeier, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Marlies Voss-Schiffmann, Gerhard Witt,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Frank Baumann, Patrik Werner, Karl-Heinz Winter,

Gäste:

Vertreter der Investorengemeinschaft Schulstraße,
davon als Berichterstatter:

Sven Berg, BPG

Reinhard Boewer, Böwer-Eicken-Murken Architekten

Herr Fritzen, Fritzen-Müller-Giebeler Architekten

Dr. Thomas Robbers, Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Münster GmbH – WFM

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 33. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 11.06.2008

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
 - 3.1. Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal; Vorstellung der überarbeiteten Entwürfe von drei Brücken
 - 3.2. Hauptbahnhof - Verkehrsstation, hier: Zugang zu den Bahnsteigen
- 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**

- | | | |
|-----------------------------|-----------|---|
| | 5.1. | Projekt Schulstraße:
Vorstellung der Hochbauentwürfe
- mündlicher Bericht |
| <u>V/0411/2008</u>
III | 5.2. | Städtisches Preußenstadion
Sanierungsmaßnahmen und Auszahlung von Finanz-
mitteln |
| <u>V/0233/2008</u>
III | 5.3. | 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennut-
zungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost
im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße
(Münsterlandstadion)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0578/2007/1</u>
III | 5.4. | Standortuntersuchung für innenstadtnahe Aufstellplät-
ze für Wohnmobil-Touristen |
| <u>V/0447/2008</u>
III | 5.5. | Städtenetzwerk Innenstadt NRW, Beitritt der Stadt
Münster |
| <u>V/0404/2008</u>
V | 5.6. | Geschäftsbericht des Amtes für Wohnungswesen |
| <u>V/0419/2008</u>
V | 5.7. | Modellprojekt "Wohnen für Hilfe" |
| <u>V/0347/2008</u>
V | 5.8. | Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht
2007/2008 |
| <u>V/0291/2008</u>
III | 5.9. | Stadtregionale Bürgerumfrage 2006 zum Wohnen -
"Auswertung der Münsteraner Ergebnisse" |
| | 5.10. | "Sehstationen" - Projekt mit dem Europäischen Haus
der Stadtkultur e. V.
Mündlicher Bericht |
| | 6. | Stadtplanung |
| <u>V/0435/2008</u>
III | 6.1. | EU-weite Ausschreibung der städtischen Grundstücks-
flächen Yorkring/Steinfurter Straße - "ehem. TÜV-
Areal"
- Vergabeentscheidung - |
| <u>V/0431/2008</u>
III | 6.2. | Bebauungsplan Nr. 520:
Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0359/2008</u>
III | 6.3. | Bebauungsplan Nr. 518: Weseler Straße 225-241 /
Althoffstraße
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0360/2008</u>
III | 6.4. | Bebauungsplan Nr. 518: Weseler Straße 225-241 /
Althoffstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs |

<u>V/0448/2008</u> III	6.5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0354/2008</u> III	6.6.	18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg Beschluss zur Änderung
<u>V/0355/2008</u> III	6.7.	Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg Kenntnisnahme des Entwurfs
<u>V/0433/2008</u> III	6.8.	Zentrumserweiterung Mecklenbeck - südlich der St. Anna Kirche
<u>V/0424/2008</u> III	6.9.	Bebauungsplan Nr.: 488: Roxel-Nord II - Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp Beschluss zur Anordnung der Umlegung nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB)
<u>V/0363/2008</u> III	6.10.	Bebauungsplan Nr. 508: Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen Kenntnisnahme des Entwurfs
<u>V/0265/2008</u> III	6.11.	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst Beschluss zur Änderung
	7.	Verkehr
<u>V/0315/2008</u> III	7.1.	Information über geplante Betrauung der Stadtwerke Münster mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet von Münster
<u>V/0420/2008</u> III	7.2.	Bebauungsplan Nr. 516: Gievenbeck - Austermannstraße, Parkanlage Kinderbachtal Kenntnisnahme des Entwurfs
<u>V/0370/2008</u> III	7.3.	Bebauungsplan Nr. 484 - Beschluss über die Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
<u>V/0299/2008</u> III	7.4.	Vollsignalisierung des Knotenpunktes Kanalstraße / Wibbeltstraße - Anregung des Pascalgymnasiums zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Querungssituation
<u>V/0254/2008</u> III	7.5.	Hessenweg - Planung eines gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Schiffahrter Damm und Dortmund-Ems-Kanal (DEK)- Brücke

<u>V/0406/2008</u> III	7.6.	Fußgängerlichtsignalanlage Roxeler Straße in Höhe der Schmeddingstraße/Niedenstiege A-W/0015/2007 der SPD-Fraktion vom 22.05.2007 - Beschluss zur Planung -
<u>V/0422/2008</u> III	7.7.	Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße / B51
<u>V/0381/2008</u> III	7.8.	Dorbaumstraße - Verbesserung der Querungssituation zwischen dem Kreisverkehr und der Immelmannstraße
<u>V/0412/2008</u> III	7.9.	Mondstraße - Bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Einmündungsbereich Haus-Kleve-Weg
<u>V/0311/2008</u> III	7.10.	ÖPNV-Sondermaßnahmen in der Vorweihnachtszeit 2008
<u>V/0441/2008</u> III	7.11.	Sachstandsbericht zur Nutzung der Parkpalette Georgskommende
<u>V/0405/2008</u> III	7.12.	Bürgeradweg Hohenholter Straße
	8.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte die anwesenden Gäste und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Neue Mitglieder waren nicht zu verpflichten.

Herr Heuer begrüßte Herrn Jahn als nachgerücktes Ausschussmitglied in der CDU-Fraktion.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Möltgen beantragte für seine Fraktion, die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 6.1 ohne Beschlussfassung in dieser Sitzung an den nachfolgenden Ausschuss zu schieben und begründete diesen.

Frau Benning beantragte hierzu eine Sitzungsunterbrechung zur fraktionsinternen Beratung. Nach Unterbrechung um 17.14 Uhr wurde die Sitzung um 17.19 Uhr fortgesetzt. Frau Benning erhob Gegenrede zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Abstimmungsergebnis:

Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wurde bei Für-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit den Gegen-Stimmen von CDU und FDP bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Frau Benning beantragte für ihre Fraktion, die Tagesordnungspunkte 6.3, 6.4 und 7.4 abzusetzen.

Frau Bennink erhob Gegenrede.

Abstimmungsergebnis:

Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wurde bei Für-Stimmen von CDU und FDP mit den Gegen-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Tagesordnung wurde damit ohne Änderungen genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung wurde erbeten für die Tagesordnungspunkte 5.1 – 5.3, 6.1 – 6.8, 6.10 – 6.11, 7.4 und 7.7. Für die übrigen Beratungspunkte war sie nicht erforderlich.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schultheiß informierte den Ausschuss über den am Tage bekannt gewordenen Verkauf der LEG durch das Land NRW an Goldman Sachs / Whitehall Fall. Nach einer ersten Analyse werde die Verwaltung voraussichtlich in der kommenden Ratssitzung am 18.06.2008 eine Ersteinschätzung zur Bewertung treffen.

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal; Vorstellung der überarbeiteten Entwürfe von drei Brücken

Herr Schultheiß teilte mit, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des DEK - Stadtstrecke Münster durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion West am 28.04.2008 erlassen worden sei und nunmehr im Zeitraum 10. - 23.06.2008 öffentlich ausliege.

Herr Franke trug daraufhin umfassend vor, welche Regelungen der Planfeststellungsbeschluss mit seinen Entscheidungen, insbesondere in den Punkten, in denen den Forderungen der Stadt nicht gefolgt wurde, den Auflagen und Anforderungen und sonstigen Punkte enthält. Der Folienvortrag war den Mitgliedern und Geschäftsstellen im Nachgang zur Sitzung zugesandt worden.

Die Vorstellung der überarbeiteten Entwürfe der Brücken werde gemeinsam mit der Vorstellung der beiden weiteren Brückenentwürfe für das Stadtgebiet nach der Sommerpause erfolgen.

Punkt 3.2 der Tagesordnung**Hauptbahnhof - Verkehrsstation, hier: Zugang zu den Bahnsteigen**

Mit Bezug auf das Schreiben der KIB vom 29.05.2008 (vgl. Bekanntgabe unter TOP 4) waren vor der Sitzung zwei Schreiben der Deutschen Bahn – DB Netze verteilt worden:

- Notiz vom 06.06.2008 mit dem Betreff „Münster (Westf) Hbf – Verkehrsstation Gesprächsnotiz vom 29.05.2008 zum Einbau von Fahrtreppen“ sowie eine
- Sachstandmeldung mit dem Betreff „Stellungnahme zum Schreiben der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen“.

Herr Schultheiß hob aus diesen Informationen insbesondere hervor, dass die priorisierten Ziele der Stadt bei der Verkehrsstation, die Tunnelverbreiterung einerseits und breitere/größere Aufzüge für die Mitnahme von Fahrrädern andererseits, in den Verhandlungen gesichert werden konnten. Die Frage des Einbaus von Rolltreppen sei selbstverständlich stets thematisiert worden.

Er verwies auf die gemeinsamen finanziellen Anstrengungen von Bund, Land und Bahn für die Verkehrsstation, an der sich die Stadt nicht zusätzlich beteiligen werde. Aus Sicht der Bahn seien die maßgeblichen Kriterien die Höhendifferenz von mehr als 8 m sowie eine ungenügende Bahnsteigbreite von 10,26 m.

Aufgrund der angeregten Aussprache bat Herr Heuer die Verwaltung, die teilweise kritischen Hinweise des Ausschusses in den weiteren Verhandlungen an die Vertreter der Bahn zu kommunizieren.

Punkt 4 der Tagesordnung**Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**

Herr Heuer gab bekannt:

- Schreiben der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen vom 29.05.2008, das inhaltlich im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3.2 behandelt wurde.
- Schreiben des Betreibers des Camp Marina Alte Fahrt in Greven-Fuestrup vom 29.05.2008; dieses Schreiben wurde inhaltlich im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 5.4 behandelt.
- Bürger-Anregung gem. § 24 GO von Herrn Prof. Dr. Nagels „zusätzliche Fahrspuren für die Kreuzung Weseler Straße“; diese werde in die kommende Sitzung des Rates eingebracht, und inhaltlich in den Zusammenhang des Tagesordnungspunktes 7.7 gestellt.

Anträge waren nicht bekannt zu geben.

Punkt 5 der Tagesordnung**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**

Punkt 5.1 der Tagesordnung**Projekt Schulstraße:
Vorstellung der Hochbauentwürfe
- mündlicher Bericht**

Herr Heuer begrüßte die zu diesem Punkt anwesenden Gäste, die Vertreter und Mitarbeiter der in der Investorengemeinschaft verbundenen Wohnungsunternehmen sowie namentlich die Berichterstatter Herren Berg, Boewer und Fritzen.

Diese erläuterten ausführlich die Überarbeitungen der Entwürfe für das Bauprojekt. Zahlreiche Anregungen des Gestaltungsbeirates waren bereits integriert worden, weitere Empfehlungen sollen in den noch notwendigen Überarbeitungen für die Genehmigungsplanung übernommen werden.

Nach kurzer Aussprache verständigte sich der Ausschuss einvernehmlich darauf, dass eine erneute Vorstellung der Planung nicht erwartet werde.

Im Vertrauen auf die weiterhin konstruktive Zusammenarbeit der Investoren mit der Bauverwaltung fasste der Ausschuss daher den nachfolgenden Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL und Enthaltung der SPD:

Der Planung wird zugestimmt.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0411/2008****Städtisches Preußenstadion
Sanierungsmaßnahmen und Auszahlung von Finanzmitteln**

Herr Heuer fragte, ob gesichert sei, dass der vergaberechtliche EU-Schwellenwert unterschritten bliebe, und ob es weitere Spielräume für zusätzliche Investitionen an dieser Stelle gebe.

Herr Schultheiß antwortete, dass sich gegenüber dem in der Anlage 1 der Vorlage beigefügten Schreiben des Vereins vom 28.04.2008 die Kostenschätzung für die vom Verein geplante Überdachung der Gegengerade von 170.000 Euro auf 150.000 Euro reduziert habe. Dies habe der SCP bereits in seiner Pressekonferenz dargestellt und zwischenzeitlich der Stadt mit Schreiben vom 28.05.2008 mitgeteilt. Damit werde klargestellt, dass selbst bei gleichzeitiger Realisierung beider Maßnahmen der EU-Schwellenwert von 5.150.000,00 € nicht überschritten wird.

Herr Scholz äußerte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ausdrückliche Vorbehalte gegen das Projekt und warnte vor möglichen Rückabwicklungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den vom Verein SC Preußen 06 e.V. Münster (SCP) vorgeschlagenen baulichen Sanierungsmaßnahmen am städtischen Preußenstadion auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfkonzeptes wird zugestimmt und die damit verbundenen Kosten zur Kenntnis gegeben (siehe Anlage 1 und 2).
2. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung:
 - 2.1 für die geplante Sanierungsinvestition am bestehenden Stadionstandort Hammer Straße die bereitgestellten Mittel in Höhe von max. 5. Mio. € zugunsten des SCP auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16. Juli 2003 (Vorlage 412/2003) auszusahlen.
 - 2.2 auf Grundlage des vorgeschlagenen Sanierungskonzeptes die für die Realisierung erforderlichen vertraglichen Regelungen mit dem Verein auf Basis der noch weiter zu konkretisierenden Planung zu vereinbaren.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 die Beauftragung und Bauherrenschaft incl. dem damit verbundenen Verantwortungsbereich zur Realisierung der Maßnahmen beim SCP liegt,
 - 3.2 der für ein EU-Vergabeverfahren maßgebende Schwellenwert von 5.150.000,00. € unterschritten wird,
 - 3.3 vor Erteilung einer Baugenehmigung einschließlich des Bauantrages ein schallschutztechnischer Nachweis vorgelegt wird,
 - 3.4 die Instandhaltung und der Betrieb des gesamten Stadions incl. der sanierten Bauteile analog den bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Überlassungsvertrag vom 21.06.2007) über die bisherige Vertragslaufzeit hinaus weiterhin vom SCP übernommen wird und
 - 3.5 die Beteiligung der Stadt an den Gesamtkosten für den Betrieb und der Instandhaltung des Stadions unverändert bleibt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Auszahlungen in Höhe von 5 Mio. € entstehen. An Aufwendungen entstehen jährliche bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich rd. 100.000 €. Die weiteren städtischen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Stadions entsprechen den bisherigen Aufwendungen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2008 wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2008	5.000.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	4200	Münsterland Stadion			
Finanzstelle	520 0 0801 03 4200				
Finanzposition	780700				
Insgesamt:				5.000.000	

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0233/2008**

11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße (Münsterlandstadion)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 In die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ein Hinweis auf das bereits heute schon bestehende Stadtbusangebot aufgenommen (Anlage 1, Punkt 2).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, aus Gründen des Immissionsschutzes schon zum jetzigen Zeitpunkt ein Lärmgutachten in Auftrag zu geben (Anlage 1, Punkt 3).

- 1.2.2 Der Anregung, einige Flächen im Süden und Westen des Änderungsbereichs im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer derzeitigen Beschaffenheit als Wald darzustellen (Anlage 1, Punkt 4).

- 1.2.3 Der Stellungnahme, dass die Aufgabe der Nutzung durch das Kreiswehersatzamt am Standort Nieberdingstraße für die Bundeswehr nicht akzeptabel sei (Anlage 1, Punkt 5).

- 1.2.4 Der Anregung, den Status Quo im Bereich Nieberdingstraße zu erhalten und das vorhandene Stadion an der Hammer Straße zu sanieren (Anlage 1, Punkt 6).

- 1.2.5 Den Beanstandungen bezüglich der Lärmschutzproblematik (Anlage 1, Punkt 7).
 - 1.2.6 Dem Einwand, das Plangebiet als Mahnmal für eine ehemalige militärische Nutzung nicht zu überplanen (Anlage 1, Punkt 8).
 - 1.2.7 Der Anregung, beim Neubau des Fußballstadions auch Nebenplätze anzulegen (Anlage 1, Punkt 9).
2. Der Entwurf der 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0578/2007/1

Standortuntersuchung für innenstadtnahe Aufstellplätze für Wohnmobil-Touristen

Herr Heuer fragte mit Bezug auf das Schreiben des Betreibers Camp Marina in Greven-Fuestrup, inwieweit durch den vorgeschlagenen Standort Wilhelmshafenufer tatsächlich eine Konkurrenzsituation entstehen könne.

Herr Schowe antwortete, dass der Standort Wilhelmshafenufer für das Stadtgebiet Münster eine deutliche höhere Attraktivität habe als der Standort in Fuestrup. Es handele sich um einen realistischen Vorschlag, der sich dann am Markt zu messen habe.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah an den Standorten**
 - **Parkplatz Albersloher Weg / Hafenstraße**
 - **Parkplatz Stadtbad Ost, Mauritz-Lindenweg****reservierte Stellplätze für Reisemobile einzurichten.**
Die Verwaltung führt dazu die standortspezifisch notwendigen Umsetzungsmaßnahmen durch (Anlage 3).
2. Da die Anzahl der zu schaffenden reservierten Reisemobil-Stellplätze gem. Beschlusspunkt 1. begrenzt ist, werden Reisemobile auch zukünftig auf weitere, nicht reservierte Ausweichstandorte im weiteren Innenstadtbereich angewiesen sein, wie sie bereits heute auch überwiegend genutzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, an den unter Beschlusspunkt 1. genannten Standorten durch Informationstafeln u. a. auch auf diese Ausweichstandorte hinzuweisen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit am
- Standort Coppenrathsweg / Wilhelmshavenufer
- mittelfristig ein vollausgestatteter, hochwertiger Reisemobilhafen durch einen privaten Investor errichtet und betrieben werden kann.

II. Kosten/Folgekosten

Die Finanzierung der unter den Beschlusspunkten 1. und 2. aufgeführten Umsetzungsmaßnahmen erfolgt über Mittel aus dem laufenden Haushalt des Amtes 66. Die Kosten zur Umsetzung des Beschlussvorschlages 1. belaufen sich auf ca. 5.000,- €.

Punkt 5.5 der Tagesordnung VI/0447/2008

Städtenetzwerk Innenstadt NRW, Beitritt der Stadt Münster

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der SPD, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster tritt dem Städtenetzwerk Innenstadt NRW bei.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beitrittserklärung entsprechend zu unterzeichnen und sich im Städtenetzwerk entsprechend der fachlichen Themenstellungen zu engagieren.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Mitgliedschaft jährliche Kosten in Höhe von 3.000 € verbunden sind. Die Mitgliedschaft muss zunächst für drei Jahre (2008 bis 2010) erklärt werden, danach ist eine jährliche Kündigung möglich.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- u. Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	2008 ff.	3.000	jährlich
Insgesamt:				3.000	

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0404/2008**

Geschäftsbericht des Amtes für Wohnungswesen

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0419/2008**

Modellprojekt "Wohnen für Hilfe"

Herr Dr. Bonn bat um Aufnahme in das Protokoll, dass die Seniorenvertretung das Auslaufen dieses Projektes bedauere.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0347/2008**

Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2007/2008

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 5.9 der Tagesordnung
V/0291/2008**

**Stadtregionale Bürgerumfrage 2006 zum Wohnen -
"Auswertung der Münsteraner Ergebnisse"**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 5.10 der Tagesordnung

**"Sehstationen" - Projekt mit dem Europäischen
Haus der Stadtkultur e. V.
Mündlicher Bericht**

Herr Thielen informierte über das Projekt „Sehstationen – Sehen Lernen in Münster“ der Landesinitiative StadtBauKultur NRW. Startpunkt der landesweit auf drei Jahre angelegten Kampagne sei am 06.08.2008 in Münster als Pilotstadt. Landesbauminister Wittke werde die Raumsulptur auf dem Domplatz eröffnen, diese werde dann für gut zwei Wochen aufgestellt bleiben.

Die Raumsulptur werde auf der Achse Rathaus – Bischöfliches Palais schräg gegenüber dem Paradies des Domes stehen. Dabei handele es sich um eine 12 m lange, 7 m hohe begehbare Skulptur, die im Inneren als Treppenanlage zu der oberen Sichtöffnung führe.

Auch die Marktbesucher des Wochenmarktes stünden diesem Projekt sehr positiv gegenüber und seien neben weiteren Akteuren an Programmpunkten beteiligt.

Später sei geplant, die einzelnen Rahmen der Raumsulptur an diversen Stellen im Stadtgebiet aufzustellen, um spezielle Bereiche zu fokussieren, um als Rundgang für den Laien den Blick zu öffnen auf Plätze, Architektur oder Stadtbaukultur in der Stadt.

Der Ausschuss nahm diesen Bericht mit Dank zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0435/2008**

**EU-weite Ausschreibung der städtischen Grund-
stücksflächen Yorkring/Steinfurter Straße - "ehem.
TÜV-Areal"
- Vergabeentscheidung -**

Ein Sachvortrag der Verwaltung war nicht erbeten worden.

Auf Nachfragen von Herrn Scholz und Herrn Heuer, wie der Gestaltungsbeirat sich aktuell und in der zurückliegenden Standortdiskussion „York-Tower“ positioniert hatte, berichteten Herr Schultheiß und Herr Thielen, dass der Beirat für Stadtgestaltung das aktuelle Verfahren inklusive Planung zur Kenntnis genommen habe. In 2003 habe sich dieses Gremium positiv zum Standort für ein Hochhaus verhalten, im Mai 2004 sehr kritisch zur Architekturaussage des konkreten Vorhabens geäußert.

Während der nachfolgenden Aussprache und Abstimmung verließ die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wie zuvor angekündigt den Sitzungssaal.

Die übrigen Fraktionen legten ausführlich ihre Standpunkte dar.

Die SPD äußerte große Bedenken hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der von der Steinfurter Straße aus sichtbaren Stadtsilhouette, die wenngleich nicht mehr rein historisch jedoch sehr prägend für das Bild der Stadt sei. Ein Hochhausbau für das Unternehmen sei an anderen Standorten in Münster problemlos möglich.

Die CDU sprach sich neben anderem aus wirtschaftspolitischer Sicht dafür aus, dass das Projekt die Standortsicherung für ein in Münster angesiedeltes hochqualifiziertes Unternehmen ermögliche, mit dem die Aussicht auf Sicherung und Zuwachs von jeweils mehreren Hundert Arbeitsplätzen verbunden sei.

Herr Thiel äußerte Bedenken, dass von Seiten des Investors Entschädigungsansprüche erwachsen könnten, falls der Bebauungsplan nicht den dortigen Anforderungen entspreche. Die Verwaltung erläuterte dazu, dass der Investor ein Rücktrittsrecht haben werde, so dass Entschädigungsansprüche nicht zu erwarten seien. Entschädigungsansprüche entstehen jedoch dann, wenn die Vergabeentscheidung rückgängig gemacht werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL nahm an dieser Abstimmung nicht teil.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag in der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vergabe des städtischen Grundstücks „ehem. TÜV-Areal“ im Bereich Yorkring/Steinfurter Str. in der Größe von ca. 11.155 qm erfolgt als Ergebnis des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens an die *zeb/immobilien gmbh & co. ohg* auf Basis des dem Angebot zu Grunde liegenden Nutzungs- und Entwurfskonzepts.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das eingereichte indikative Angebot des Bieters sowie die im Verhandlungsverfahrens getroffenen Vereinbarungen die vom Rat am 12.12.2007 beschlossenen inhaltlichen Ausschreibungsbedingungen erfüllen.

II. Kosten/Folgekosten

Die durch die Vergabe und Veräußerung der städtischen Liegenschaft bedingte Ausgabe-Einnahme-Bilanz ist in der parallel im Beratungsgang an die zuständigen städtischen Gremien (AFBL, HA, Rat) befindlichen nichtöffentlichen Vorlage V/0440/2008 an den Rat dargestellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0431/2008**
**Bebauungsplan Nr. 520:
Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
Beschluss zur Aufstellung**
Abstimmungsergebnis:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL nahm an dieser Abstimmung nicht teil.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag in der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Steinfurter Straße / York- Ring / Gasselstiege ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener bzw. vertragsgebundener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung: Münster

Flur 70, Teil des Flurstücks 974

Flur 71, Flurstück 739, Teil des Flurstücks 740

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0359/2008**
**Bebauungsplan Nr. 518: Weseler Straße 225-241 /
Althoffstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Die Vorlage war in der Bezirksvertretung Mitte abgelehnt worden.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss **lehnte** die Vorlage mehrheitlich mit den Gegen-Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL **ab**.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0360/2008**

**Bebauungsplan Nr. 518: Weseler Straße 225-241 /
Althoffstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0448/2008**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 521: Kin-
derhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wil-
kinghege
Beschluss zur Aufstellung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich westlich Gasselstiege / nördlich Wilkinghege im Stadtteil Kinderhaus ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 77, Flurstücke 496, 498, 531-536, Teile der Flurstücke 168, 524, 527

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0354/2008**

**18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennut-
zungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West
im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen
Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump -
Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
Beschluss zur Änderung**

Herr Krause beantwortete Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) dahingehend geändert, dass für den Bereich des Hauses Kump sowie für

die geplante Stellplatzanlage zwei Sondergebiete mit jeweils der Zweckbestimmung *Bildung* dargestellt werden. Die bestehende Grünfläche wird westwärts ausgeweitet und zusätzlich mit dem Planzeichen für die Zweckbestimmung *Reitsportanlage* gekennzeichnet.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0355/2008

Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklen- beker Straße / Reiner-Klimke-Weg Kenntnisnahme des Entwurfs

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0433/2008

Zentrumserweiterung Mecklenbeck - südlich der St. Anna Kirche

Die Beratung der Vorlage war in der Bezirksvertretung West vertagt worden.

Die Verwaltung hatte als Tischunterlage eine Anlage zur Vorlage erstellt:

„Anlage zur V/0433/2008
Zentrumserweiterung Mecklenbeck – südlich der St. Anna Kirche
- ergänzende Erläuterungen zur angestrebten Qualitätssicherung –

Die BV- Münster West hat am 29.05.2008 die Vorlage nicht beraten, da für sie nicht klar war, wie eine über die vorliegende Planung hinausgehende Bebauung der Flächen südlich der St. Anna Kirche vermieden werden kann.

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist überbaubare Flächen für eine Blockrandbebauung – entlang aller Grundstücksseiten - aus. Deren - nach heutigen Maßstäben - zu enge Flächengrößen waren Anlass für das durchgeführte Wettbewerbsverfahren. Die städtebauliche Qualität des Entwurfes „StadttraumProjekt/ Fa. Holz“ liegt darin, dass er nur eine L-förmige Bebauung entlang der Brockmannstraße und der südlichen Grundstücksseite vorsieht und die Bebauung damit zur Kirche und dem nördlichen Teil des Zentrums öffnet.

Im weiteren Verfahren zur Realisierung der Zentrumserweiterung wird die Verwaltung ausschließen, dass zukünftig eine zusätzliche Bebauung z.B. entlang dem Dingbänger Weg entsteht, die nach Bebauungsplan zulässig wäre, die die mit dem Projektentwurf „StadttraumProjekt / Fa. Holz“ erzielten städtebaulichen Qualitäten aber konterkarieren würde.

Hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Der Investor hat in allen Gesprächen betont, dass er den vorliegenden Entwurf 1 : 1 möglichst kurzfristig realisieren möchte.
- Praktische Gründe sprechen gegen eine zusätzliche Bebauung:
Der Parkplatz müsste reduziert werden, Kundenparkplätze müssten in eine zusätzlich zu bauende Tiefgarage verlegt werden, die erfahrungsgemäß vom Kunden nicht akzeptiert

wird. Die für die Anlieferung mit Sattelzügen benötigten Rangierflächen könnten bei einer zusätzlichen Bebauung nicht mehr auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

- Die Baugenehmigung für den vorliegenden Entwurf setzt Befreiungen in größerem Umfang voraus, da insbesondere die festgesetzten Baugrenzen an mehreren Stellen überschritten werden. Die Verwaltung wird den erforderlichen Befreiungen nur dann zustimmen, wenn die Planung dem Wettbewerbsentwurf entspricht und damit der Auftrag des Rates diese Planung zur Grundlage der weiteren Entwicklung zu machen erfüllt wird.

- Darüber hinaus wird die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung einer weiteren Bebauung mit einer sogenannten Verzichtsbaulast ausschöpfen. Die erforderliche Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen würde unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass eine weitere Bebauung des Grundstückes nicht stattfindet. Damit könnte seitens der Verwaltung ausgeschlossen werden, dass das Grundstück über den Rahmen des Wettbewerbsentwurfes hinaus bebaut wird.

Die Verwaltung wird die parlamentarischen Gremien über die Konkretisierung der Planung auf dem Laufenden halten und über die Inhalte des Bauantrags informieren.“

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag **der um die Anlage ergänzten Vorlage** zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass zur Umsetzung der Zentrumserweiterung

- keine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans erfolgt,
- das Grundstück an den Investor kurzfristig – ohne Bedingungen und ohne Realisierungsverpflichtung – vergeben wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0424/2008**

**Bebauungsplan Nr.: 488: Roxel-Nord II - Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp
Beschluss zur Anordnung der Umlegung nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB)**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 488: Roxel-Nord II - Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp einschließlich der außerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Ausgleichsfläche wird gemäß § 46 BauGB die Umlegung angeordnet.

Die Umlegungsanordnung erfasst den Bereich zwischen Havixbecker Straße, Stodtbrockweg, geplanter Nordumgehung und dem Baugebiet Roxel-Nord Brockkamp und Buschkamp sowie den Bereich der Ausgleichsfläche an der Aa südöstlich der Hülshoffstraße.

Die Abgrenzungen der Bereiche, für die die Umlegung angeordnet wird, sind aus den beigefügten Übersichtsplänen Nr. 1 und Nr. 2 zu ersehen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Anordnung der Umlegung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 6.10 der Tagesordnung V/0363/2008	Bebauungsplan Nr. 508: Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Bahnlinie Münster- Recklinghausen Kenntnisnahme des Entwurfs
--	---

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6.11 der Tagesordnung V/0265/2008	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 416: Amels- büren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dorn- busch / Böckenhorst Beschluss zur Änderung
--	--

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen der SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich Davertstraße / nördlich Wildenkamp zu ändern.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren, Flur 21, Flurstücke 656-662, 671-677, 688, Teil des Flurstücks 690.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0315/2008****Information über geplante Betrauung der Stadtwerke Münster
mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet von Münster**

Herr Fastermann dankte, dass so eine interne Lösung mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Daseinsvorsorge im ÖPNV gefunden wurde, um Nahverkehr rechtssicher und attraktiv anzubieten. Er sprach sich dafür aus, dass dieses nicht zu Lasten von tarifvertraglichen Regelungen für die Beschäftigten im ÖPNV-Bereich der Stadtwerke gehen möge.

Im Übrigen nahm der Ausschuss diesen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0420/2008****Bebauungsplan Nr. 516: Gievenbeck - Austermannstraße, Parkanlage Kinderbachtal
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0370/2008****Bebauungsplan Nr. 484 - Beschluss über die Stellungnahmen – Satzungsbeschluss****Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 484 „Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 484 nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, im Zuge der Realisierung der Entlastungsstraße die Anschlüsse der Ver- und Entsorgungsleitungen für eine benachbarte Kleingartenanlage zu errichten (Anlage 1, Punkt 4).
- 1.2 Der Anregung, eine im Bebauungsplan Nr. 412 als Kleingartenanlage festgesetzte Fläche in Wohnbaufläche zu ändern, um im Gegenzug über die im Bebauungsplan Nr. 484 an der Schlautstiege vorgesehenen Wendeflächen für Müllfahrzeuge verfügen zu können (Anlage 1, Punkt 5).

- 1.3 Den Bedenken hinsichtlich möglicher Erschütterungen im Bereich des GAD- Rechenzentrums (Anlage 1, Punkt 6).
- 1.4 Den Bedenken hinsichtlich möglicher Verkehrsstaus im Bereich der GAD- Zufahrten (Anlage 1, Punkt 6).
- 1.5 Der Kritik hinsichtlich einer mangelnden Berücksichtigung des GAD- Geländes bei der schalltechnischen Beurteilung (Anlage 1, Punkt 6).
- 1.6 Der Kritik an einer Einschränkung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der GAD (Anlage 1, Punkt 6).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 484 „Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 484 tritt der Bebauungsplan Nr. 412 „Mecklenbeck – Ossenkampstiege / Schürbusch“ teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0299/2008

Vollsignalisierung des Knotenpunktes Kanalstraße / Wibbeltstraße - Anregung des Pascalgymnasiums zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Querungssituation

Nach ausführlicher Diskussion und kurzer Sitzungsunterbrechung (20.20 – 22.22 Uhr) auf Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL formulierte der Vorsitzende Herr Heuer einvernehmlich folgenden Änderungsantrag zur Vorlage:

„Vor einer endgültigen Entscheidung des Ausschusses soll zunächst geprüft werden,

- ob es kostengünstigere Alternativen zur einer Vollsignalisierung gibt und
- ob es dringlichere Standorte zur Signalisierung im Stadtgebiet gibt; die Verwaltung wird gebeten, diese in einer Priorisierungsübersicht darzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasste daraufhin einstimmig bei Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen/GAL den nachfolgenden **geänderten** Beschluss.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Vor einer endgültigen Entscheidung des Ausschusses soll zunächst geprüft werden,

- ob es kostengünstigere Alternativen zur einer Vollsignalisierung gibt und
- ob es dringlichere Standorte zur Signalisierung im Stadtgebiet gibt; die Verwaltung wird gebeten, diese in einer Priorisierungsübersicht darzustellen.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0254/2008**

Hessenweg - Planung eines gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Schiffahrter Damm und Dortmund-Ems-Kanal (DEK)- Brücke

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Die Planung für einen gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Straße Hessenweg wird entsprechend dem Arbeitsprogramm 2007/2008 der Verkehrsplanung nach Bereitstellung der finanziellen Mittel aufgenommen. Die Maßnahme ist bei den Haushaltplanberatungen für 2009 zu berücksichtigen.
2. Die Anregung nach § 24 GO NW (lfd. Nr. 43/2008) gilt damit als erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine unmittelbaren Kosten entstehen. Über die Finanzierung der Maßnahme wird im Rahmen der jährlichen Haushaltplanberatungen entschieden.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0406/2008**

**Fußgängerlichtsignalanlage Roxeler Straße in Höhe der Schmeddingstraße/Niedenstiege
A-W/0015/2007 der SPD-Fraktion vom 22.05.2007**

- Beschluss zur Planung -

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des die Roxeler Straße querenden Fußgänger- und Radverkehrs wird der Planung zur Einrichtung einer Fußgängerlichtzeichenanlage in Höhe Schmeddingstraße/Niedenstiege zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Realisierung der Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 58.500 EUR entstehen. Die Folgekosten pro Jahr für Wartung und Betrieb werden mit 3.000 EUR veranschlagt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Maßnahme ist nach den FöRi-Sta förderfähig. Eine Förderanmeldung erfolgt durch das Tiefbauamt zum 01.06.2008. Die Maßnahme wird für den Haushaltsplan 2009 des Tiefbauamtes angemeldet. Über den Bewilligungszeitraum lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch

keine Aussage treffen. Eine Finanzierungsübersicht wird nachfolgend mit der Ausbauplanung als Beschlussvorlage an den AUB erstellt.

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0422/2008**

Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße / B51

Der Ausschuss nahm die Bürger-Anregung gem. § 24 GO von Herrn Prof. Dr. Nagels zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mehrheitlich durch CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL angenommen.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße / B51 gemäß dem Verkehrstechnischen Entwurf Anlage 3 wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Ausbaurkosten in Höhe von ca. 800.000,- € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Nach dem Bundesfernstraßengesetz beteiligt sich der Bund voraussichtlich mit 58 % an den Ausbaurkosten. Auf den verbleibenden städtischen Anteil von 42 % erhält die Stadt Münster 70 % Förderung auf die zuwendungsfähigen Kosten. Im Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 „Verkehrsflächen und -anlagen“ stehen für die Maßnahme 4071 „Weseler Straße L 551 / B 219, doppelte Linksabbieger“ folgende Mittel zur Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen	2009	50.000,-	
Investitionsmaßnahme	4071	Weseler Str. L 551 / B 219	2011	950.000,-	
Insgesamt:					

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen	2011	100.000,-	
Investitionsmaßnahme	4071	Weseler Str. L 551 / B 219	Spätere Jahre	172.000,-	
Insgesamt:					

**Punkt 7.8 der Tagesordnung
V/0381/2008**
Dorbaumstraße - Verbesserung der Querungssituation zwischen dem Kreisverkehr und der Immelmanstraße
Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von April 2008 (Anlage 1) zur Einrichtung einer Mittelinsel auf der Dorbaumstraße in Höhe der Haltestelle „Drei Eichen“ wird zugestimmt.
2. Der Planung von April 2008 (Anlage 2) zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Dorbaumstraße in Höhe der Haltestellen „Dorbaum“ und dem Umbau der östlichen Bushaltestelle wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Beschlusspunkt 1 Kosten in Höhe von 25.000,00 €, und für den Beschlusspunkt 2 Kosten in Höhe von ca. 125.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Sachentscheidung unter Beschlusspunkt 1 ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlung von Baumaßnahmen	2008	25.000	
Investitionsmaßnahme	4034	Hobbeltstraße, Verlängerung			
Insgesamt:				25.000	

Die Sachentscheidung unter Beschlusspunkt 2 ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2009	240.000	Haltestellen: Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				240.000	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2009	192.000	Landeszuschüsse für <u>Haltestellen</u>
Teilergebnisplan (Zeile)	02				
Insgesamt:				192.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter Beschlusspunkt 2 unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2009 steht.

**Punkt 7.9 der Tagesordnung
V/0412/2008**

**Mondstraße -
Bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im
Einmündungsbereich Haus-Kleve-Weg**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

- Der Planung von August 2007 zur Reduzierung des nördlichen Einmündungsradius im Bereich Mondstraße/ Haus-Kleve-Weg (Variante 2) wird zugestimmt.
- Der Umbau der Einmündung Haus-Kleve-Weg erfolgt im Rahmen des II. Bauabschnitts der Maßnahme Mondstraße.
- Der ASSVW nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfergebnis bezüglich der geforderten Querungshilfe zur Kenntnis. Zusätzlicher Querungshilfen werden, in der durch den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 05.12.2006 beschlossene Planung (V/0905/2006), für den Ausbau der Mondstraße nicht berücksichtigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 6.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen	2008	1.000.000	

		chen und -anlagen	2009 2010	1.750.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen		850.000	
Investitionsmaßnahme	4076	Mondstraße			
Insgesamt:				3.600.000	

**Punkt 7.10 der Tagesordnung
V/0311/2008**

ÖPNV-Sondermaßnahmen in der Vorweihnachtszeit 2008

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7.11 der Tagesordnung
V/0441/2008**

Sachstandsbericht zur Nutzung der Parkpalette Georgskommende

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7.12 der Tagesordnung
V/0405/2008**

Bürgerradweg Hohenholter Straße

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Krause gab das Wettbewerbsergebnis zur Erweiterung des Ortszentrums in Nienberge bekannt: die Jury hatte eine einhellige Entscheidung zu Gunsten des Entwurfes Bleckmann / Krys getroffen.

Die weiterführende Beschlussvorlage werde nach den Sommerferien vorgelegt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.33 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung